



Finanzamt Kassel, Postfach 10 12 29, 34012 Kassel

Steuernummer/Geschäftszeichen

25 237 3527 1 - K03

Firma
KLAWA-Anlagenbau GmbH
Bahnwiesenweg 6
34281 Gudensberg

Bearbeiter/in Frau Ketelhut
Zimmer A3-057
Telefon +49 (561) 7208 2317
Fax +49 (561) 7208 1000
Dienstgebäude Altmarkt 1, 34125 Kassel
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 14.02.2024

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 02523735271, Sicherheits-Nummer 262500011852**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: KLAWA-Anlagenbau GmbH	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE187057856	Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Anschrift: 34281 Gudensberg, Bahnwiesenweg 6	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.
Diese Bescheinigung gilt vom 15.02.2024 bis zum 14.02.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt oder elektronisch übermittelt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen. Der Leistungsempfänger haftet für einen nicht oder zu niedrig abgeführten Abzugsbetrag. Der Leistungsempfänger haftet nicht, wenn ihm im Zeitpunkt der Gegenleistung eine Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) vorgelegen hat, auf deren Rechtmäßigkeit er vertrauen konnte. Er darf insbesondere dann nicht auf eine Freistellungsbescheinigung vertrauen, wenn diese durch unlautere Mittel oder durch falsche Angaben erwirkt wurde und ihm dies bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war. **Hat der Leistungsempfänger die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung im Zeitpunkt der Gegenleistung durch eine elektronische Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) oder durch eine Anfrage beim Finanzamt überprüft, liegt in der Regel keine grobe Fahrlässigkeit vor.** Hierzu kann im Wege einer elektronischen Abfrage beim BZSt (<https://eibe.bff-online.de/eibe>) eine Bestätigung der Gültigkeit der Bescheinigung erlangt werden. Bestätigt das BZSt die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger die elektronische Abfrage nicht durchführen, kann sich der Leistungsempfänger auch durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank. Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten

der Servicestelle:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Anschrift:

☎ Altmarkt 1 · 34125 Kassel · Telefon (05 61) 72 08-0 · Telefax (05 61) 72 08-10 00

Bankverbindungen:

E-Mail: poststelle@fa-ks.hessen.de · Internet: www.finanzamt-kassel.de

Finanzkasse: Finanzamt Hersfeld-Rotenburg, Im Stift 7, 36251 Bad Hersfeld; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE89 5005 0000 0001 0001 16 · DT BIK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE38 5000 0000 0050 0015 28 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720



Altmarkt, Linien 3, 4, 6, 7 und 8



Altmarkt, Linien 10, 16, 17, 32 und 37





Dienstsiegel

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



Finanzamt Kassel, Postfach 10 12 29, 34012 Kassel

DV 10.23 0,85 Deutsche Post 

* 2786 * 2052 * 000339 * 13 * 10 *

Firma

KLAWA-Anlagenbau GmbH

Postfach 1123

34278 Gudensberg



Steuernummer/Geschäftszeichen

25 237 3527 1 - K03

Bearbeiter/in

Zimmer

Telefon

Fax

Dienstgebäude

Altmarkt 1, 34125 Kassel

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

13.10.2023

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

KLAWA-Anlagenbau GmbH, Postfach 1123, 34278 Gudensberg

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 2625 237 35271
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE187057856

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet**
(§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 11.10.2026.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

**Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.**

Servicezeiten der Servicestelle: Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Anschrift:  Altmarkt 1 · 34125 Kassel · Telefon (05 61) 72 08-0 · Telefax (05 61) 72 08-10 00

E-Mail: poststelle@fa-ks.hessen.de · Internet: www.finanzamt-kassel.de
Finanzkasse: Finanzamt Hersfeld-Rotenburg, Im Stift 7, 36251 Bad Hersfeld; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX,
IBAN DE89 5005 0000 0001 0001 16 · DT BIK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE38 5000 0000 0050 0015 28 ·
Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

 Altmarkt, Linien 3, 4, 6, 7 und 8 ·  Altmarkt, Linien 10, 16, 17, 32 und 37





(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch (§ 347 AO) anfechten. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Dieses Schreiben wurde zentral versandt und ist ohne Unterschrift gültig.